

Neugestaltung des Beitragseinzugs ab 2011

Keine Weiterleitungsstellen!

Der Einzug der Gesamtsozialversicherungsbeiträge durch die Krankenkassen wird durch eine gesetzliche Regelung der jüngsten Gesundheitsreform in Frage gestellt: Ab 2011 sollen die Arbeitgeber den Beitragseinzug wahlweise gebündelt über sogenannte „Weiterleitungsstellen“ abwickeln könnten. In einem Appell an die Politik fordert die GdS, diese Neuregelung wieder rückgängig zu machen.

In den „Eckpunkten zu einer Gesundheitsreform 2006“, auf die sich die Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD nach langem Ringen am 4. Juli 2006 verständigt hatten, war unter anderem vorgesehen, dass der Einzug der Gesamtsozialversicherungsbeiträge von den gesetzlichen Krankenkassen auf „regional organisierte Einzugsstellen“ verlagert werden sollte. Nicht zuletzt aufgrund der massiven Proteste der GdS konnte dieses Vorhaben damals verhindert werden.



Im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) vom 26. März 2007 hat der Gesetzgeber allerdings eine Art Kompromissregelung hierzu beschlossen. Danach bleibt der Beitragseinzug in der bisherigen Form zwar bis zum 31. Dezember 2010 erhalten.

Neuregelung

Ab dem 1. Januar 2011 können die Arbeitgeber jedoch wählen, ob sie die Gesamtsozialversicherungsbeiträge, die Beitragsnachweise und die Meldungen nach § 28a SGB IV weiterhin an die einzelnen Krankenkassen oder gebündelt an neu einzurichtende sogenannte „Weiterleitungsstellen“ schicken wollen. Letztere müssen die eingehenden Beiträge dann „arbeitstäglich“ an die verschiedenen Sozialversicherungsträger und die Nachweise und Meldungen (nach Prüfung auf Richtigkeit) an die jeweils zuständigen Kassen weiterleiten.

Nach der betreffenden Neuregelung des § 28f Abs. 4 SGB IV können sowohl einzelne Krankenkassen als auch Verbände, Arbeitsgemeinschaften oder Verbände von Kassen Weiterleitungsstellen sein. Die Kassen müssen im Übrigen selbst sicherstellen, dass derartige Stellen bis Anfang 2011 eingerichtet werden.

Gegenargumente

Die GdS hatte schon in ihrer Stellungnahme zum Regierungsentwurf des GKV-WSG darauf hingewiesen, dass die Einrichtung der Weiterleitungsstellen mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden sein wird (vergleiche Heft 11-2006 des GdS-Magazins, Seite 14). Inzwischen sind weitere Argumente hinzugekommen, die gegen diese Neuregelung sprechen, nämlich:

1. Die Einrichtung der Weiterleitungsstellen war 2007 nur deswegen beschlossen worden, weil die Arbeitgeberver-

bände beklagt hatten, dass die bisherige Form der Beitragsabführung wegen der großen Zahl von Krankenkassen und der damit verbundenen unterschiedlichen Beitragssätze für die Unternehmen zu aufwändig sei. In der Zeit vom 1. Januar 2007 bis heute ist die Zahl der Krankenkassen aber bereits von 242 auf 187 zurückgegangen und wird sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren noch weiter verringern. Zudem gilt seit dem 1. Januar 2009 für alle Krankenkassen ein einheitlicher Beitragssatz. Demzufolge dürfte sich die angeblich zu hohe Belastung der Arbeitgeber inzwischen deutlich verringert haben.

2. Da die Arbeitgeber ab 2011 wählen können, ob sie die Gesamtsozialversicherungsbeiträge weiterhin an die einzelnen Kassen oder an eine der neuen Weiterleitungsstellen abführen wollen, müssen die Kassen nach wie vor Personal für den Beitragseinzug bereitstellen. Zusätzlich müssen aber auch die Weiterleitungsstellen über ausreichende Personalkapazitäten verfügen. Es ist daher nicht erkennbar, wo und wie durch diese Neuregelung Verwaltungskosten eingespart werden sollen.

3. Vor wenigen Tagen hat die erste Krankenkasse erklärt, dass sie rückwirkend ab dem 1. Juli 2009 den kassenindividuellen Zusatzbeitrag nach § 242 SGB V erhebt. Es wird allgemein damit gerechnet, dass weitere Kassen in den nächs-

ten Wochen und Monaten folgen werden. Diese Zusatzbeiträge können aber nur von den jeweiligen Kassen, nicht von den Weiterleitungsstellen eingezogen werden. Auch unter diesem Aspekt müssen die einzelnen Kassen weiterhin über entsprechend geschultes Personal verfügen.

4. Der BKK-Bundesverband hat im Juli 2008 rund 1500 Arbeitgeber zu ihrer Meinung über die Einrichtung von Weiterleitungsstellen befragt. Dabei haben nur 40 Prozent der Arbeitgeber angekündigt, dass sie die Option „Weiterleitungsstelle“ nutzen würden. Dagegen haben 66 Prozent die Erwartung geäußert, dass die Nutzung der Weiterleitungsstelle zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand im Unternehmen führen wird (siehe dazu „Die BKK“, Heft 11/2008, Seite 613 f.).

GdS-Appell

Aus all diesen Gründen hat die GdS an die maßgebenden Politiker in Bund und Ländern appelliert, am über Jahrzehnte bewährten Einzug der Gesamtsozialversicherungsbeiträge durch die Krankenkassen festzuhalten. Die ab 2011 vorgesehene zusätzliche Einrichtung von Weiterleitungsstellen würde nur zu mehr statt zu weniger Verwaltungsaufwand führen. Deshalb hat die GdS die Politik aufgefordert, die Neuregelung des § 28f Abs. 4 SGB IV nach der Bundestagswahl wieder rückgängig zu machen.

Klaus-Dieter Schulz